

Herrn WP StB Gerhard Ziegler
Präsident der Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstr. 26
10787 Berlin

Düsseldorf, 2. Juni 2017
642/505

Verkürzte Prüfung nach § 13a WPO

Sehr geehrter Herr Ziegler,

aus unserem Mitgliederkreis ist uns über die Ergebnisse der ersten verkürzten Prüfung gem. § 13a WPO berichtet worden. Soweit ersichtlich haben von 31 Kandidaten lediglich sechs die verkürzte Prüfung bestanden. Das entspricht einer Durchfallquote von rd. 80%. Zum Vergleich liegt die Durchfallquote im regulären WP-Examen, das auf einen erstmaligen Zugang zu einem Abschlussprüferberuf gerichtet ist, bei weniger als 25%. Bei den Kandidaten der verkürzten Prüfung handelt es sich um Abschlussprüfer mit langjähriger Berufserfahrung, die teilweise selbst in Forschung und Lehre tätig sind. Vor diesem Hintergrund besteht die berechtigte Erwartungshaltung, dass die Durchfallquote unterhalb der der vorgenannten Examina liegen sollte, keinesfalls darüber.

Es bestehen zudem ganz erhebliche Zweifel, ob die Auswahl und Gewichtung der Prüfungsaufgaben im schriftlichen Prüfungsteil im Einklang mit § 4a WiPrPrüfV steht. Sollte sich bestätigen, dass die Aufgaben so nicht hätten gestellt werden dürfen – was zu prüfen ist – ist die Bewertung der Prüfungsleistungen schon deshalb zu überdenken.

Unsere Mitglieder haben uns die folgenden Durchfallquoten im mündlichen Prüfungsteil zuge-
tragen. Nach den einzelnen Bundesländern zeigen sich hier erhebliche Unterschiede (geordnet in zeitlicher Abfolge):

- Baden-Württemberg: 67% Durchfallquote, 3 Teilnehmer;
- Bayern: 100% Durchfallquote, 1 Teilnehmer;

- Hamburg: 67 % Durchfallquote, 3 Teilnehmer;
- Nordrhein-Westfalen: 100% Durchfallquote, 4 Teilnehmer;
- Hessen: 0% Durchfallquote, 4 Teilnehmer.

Wir bitten Sie, uns Auskunft über die Prüfungsergebnisse zu geben.

Das gemeinsam von der WPK, dem IDW und dem DBV mit der verkürzten Prüfung verfolgte Ziel war es, den vereidigten Buchprüfern mit einer angemessenen und handhabbaren Prüfung einen Übergang zum Wirtschaftsprüfer zu ermöglichen. Dieses Ziel wurde mit der ersten durchgeführten Prüfung ganz offensichtlich in unverhältnismäßiger Weise verfehlt. Es ist daher aus unserer Sicht dringend geboten, eine Neubewertung der Prüfungsleistungen vorzunehmen, um die Durchfallquote in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Wir bitten Sie um Erörterung in einem persönlichen Gespräch.

Das IDW erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jörg Peter Müller